

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

302 (24.12.1862)

Auf den Weihnachtstisch der Kinder.

Lamart's lebendiges Bilderbuch mit beweglichen Figuren. Zur Belustigung für Kinder. Nach Originalzeichnungen und mit Originalkolorir.

Preis 2 fl.

Wir geben unsern lebendigen Bilderbuche, an dem wir Jahre lang gearbeitet und keine Kosten gespart haben, keine Empfehlung mit, es soll sich selbst Bahn brechen!

Verlag von Lamart & Comp. in Augsburg und zu erhalten in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Bei uns traf so eben ein:

- Gothaer Hoffkalender 1863 2 fl. 42 fr.
Almanach de Gotha 1863 2 fl. 42 fr.
Taschenbuch der gräfll. Häuser 1863 3 fl. — fr.
desgl. der freiherrl. do. 1863 3 fl. — fr.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

3.a.959.

Nur fl. 2. 38 fr.

loftet 1/4 Loos, fl. 5. 15 fr. 1/2 Loos, fl. 10. 30 fr. 3/4 Loos, fl. 1. 19 fr. 1/8 Loos zu der am 5. und 6. Januar stattfindenden Ziehung...

Staats-Gewinne-Verloosung.

die bei 32,500 Loosen 17,900 Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. s. w. enthält...

A. Grünebaum,

Allerheiligenstraße 69, in Frankfurt am Main.

3.n.957. Frankfurt a. M.

Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.

Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Februar 1863.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. Mai 1863.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparrnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescours...

Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Hamb.-Amerik. Pakett.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Teutonia, Capt. Taube, am Sonnabend den 27. Dezember,

Post-Dampfschiff Sagonia, Capt. Ehlers, am Sonnabend den 10. Januar 1863,

Post-Dampfschiff Saboria, Capt. Meier, am Sonnabend den 24. Januar 1863,

Post-Dampfschiff Hammonia, Capt. Schwenken, am Sonnabend den 7. Februar 1863,

Post-Dampfschiff Borussia, Capt. Frantmann, am Sonnabend den 21. Februar 1863.

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte Thlr. 150, Zweite Kajüte Thlr. 100, Zwischenkajüte Thlr. 60.

Nach Southampton Erste Kajüte Thlr. 4, Zweite Kajüte Thlr. 2, 10, Zwischenkajüte Thlr. 1, 5.

Näheres zu erfahren bei August Volten,

Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: Karl Hund in Albern und dem Central-Expeditious-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller. 3.o.631.

3.a.868. Baden-Baden.

Hausverkauf.

In der besten Lage der Stadt, nahe der Promenade, ist ein dreistöckiges Haus mit elegantem Garten zu verkaufen.

Schreibliche Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

Table with 3 columns: Work type (Maurerarbeit, Steinbauarbeit, Zimmermannsarbeit, etc.), Quantity, and Price.

8. Januar f. J. Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei eingereicht sind.

Stangenversteigerung.

Am Donnerstag und Freitag den 8. und 9. Januar 1863 werden im hiesigen Stadtwalde, District II, Abtheilung 1, 5 und 6:

- 296 Telegraphenstangen, 740 Gerüststangen, 2275 stärkere Hopfenstangen, 1875 geringere dito., 2700 Baumstämme, 2050 Rebstämme, in 367 Partien versteigert.

Die Zusammenkunft ist an jedem Tage Morgens 9 Uhr im Schloß, Ettenheim, den 20. Dezember 1862.

3.r.173. Nr. 585. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen hiesigen Forstbezirks werden versteigert:

- 1) im Distr. Herrmannsgrund, Abth. „Hummelsberg“, Mittwoch den 7. Januar 1863: 163 forlene Baumstämme von 50-80' Länge, 68 forlene Eichtelstämme und 3975 forlene Weiden;

Donnerstag den 8. Januar 1863: 17/2 Klasten buchenes Scheitholz, 209 1/2 Kl. forlenes Eichenholz, worunter 36 Kl. achtstüdiges Pfahlholz, 22 1/2 Klasten forlene Prügel und 37 1/2 Kl. dergleichen Eichenholz;

2) im Distr. „Buchwald“, Abth. „Schmalms“, Freitag den 9. Januar 1863: 67 forlene Eichtelstämme, 1 1/2 Kl. eichenes, 12 1/2 Kl. buchenes, 33 1/2 Kl. forlenes Scheitholz, 8 1/4 Kl. forlenes Eichenholz, nebst 1475 forlenen Weiden.

Zusammenkunft in den genannten Abtheilungen jeden Tag früh 9 Uhr. Wilferdingen, den 19. Dezember 1862. Großh. bad. Bezirksforst. Hebenkreit.

3.r.128. Nr. 9021. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Die bisher gegen den ledigen Karl Herberich von Ettenheim hiesigerorts erkannte und angeordnete Rechtsverhandlung wird hiermit zurüdgekommen.

Ettenheim, den 16. Dezember 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

3.a.924. Nr. 12769. Staufen. (Aufforderung.) Ferdinand Strub von Schlatt, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert, gab seit dem Jahr 1855 keine Kunde mehr von sich.

Er wird behältlich aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung verabfolgt würde.

Staufen, den 12. Dezember 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

3.r.98. Nr. 13,103. Staufen. (Verstorbenerklärung.) Da Wilhelm Mann von Gallenweiler ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 10. Dezember 1861, Nr. 13,800, seiner keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen, den 17. Dezember 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

3.r.127. Nr. 10,528. Eimsheim. (Aufforderung.) Auf Ableben des Johann Martin Allgeier von Rohrbach hat dessen Wittve Jakobine, geb. Giermann, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Erben gebeten, und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendung dagegen erhoben wird.

Eimsheim, den 6. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

3.r.136. Nr. 8724. Breisach. (Erbbvorladung.) Adolf Hunn, Landwirth, und Bernhard Hunn, ledig, Beide von Gottenheim, zur Zeit an diesem unbekanntem Orte, sind zur Erbschaft ihrer am 15. October dieses Jahres ledig verstorbenen Ehevertr. Karoline Hunn von Gottenheim mitberufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier sich anzumelden, als die Erbschaft sonst lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Borgeordneten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Breisach, den 18. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schlichter.

3.r.137. Nr. 7970. Bühl. (Erbbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der Wittve des Konrad Wagner, Marianna, geb. Friedmann, von Ulm sind deren drei volljährige Söhne Friedrich, Johann und Josef Wagner zur Erbschaft berufen. Dieselben sind vor diesen Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Sie werden ammit auf Antrag der Beteiligten öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Ertheilung anzuwenden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.r.138. Nr. 7969. Bühl. (Erbbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der Wittve des Georg Stemmle, Rufina, geb. Strebling, von Ulm sind deren zwei volljährige Kinder aus erster Ehe der Erblasserin mit Anton Hertle, nämlich: Maria Josepha und Dionys Hertle, zur Erbschaft berufen. Dieselben sind vor diesen Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Sie werden ammit auf Antrag der Interessenten öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Ertheilung anzuwenden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.a.908. Nr. 7875. Bühl. (Erbbvorladung.) Franz Anton Huber von Kauf, Amts Bühl, gebürtig, der sich vor kurzer Zeit nach in Ettingen bei Waldshut aufhielt, ca. 28 Jahre alt, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines im Ettingen verstorbenen Bruders Bernhard Huber von Kauf berufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Ertheilung hiebei mit dem Bedeuten öffentlich zum Erscheinen eingeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 10. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.a.872. Nr. 11,113. Bruchsal. (Erbbvorladung.) Ludwig Dacus Cefran, Philippina, geborne Schneider, von Forst, welche mit Familie im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert, oder bei ihrem Ableben deren Kinder sind gesetzlich erbrechtigt an dem Vermögensnachlasse der unterm 8. November laufenden Jahres verstorbenen Mutter der Ersteren, Webermeister Philipp Bachmann's Ehefrau, Margaretha, gebornen Goor, von Forst.

Da der Aufenthalt der gedachten Erben oder überhaupt deren Erbsitz nicht bekannt ist, so ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, ihre Rechte an die bezeichnete Verlassenschaft binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden, indem andernfalls das Vermögen so getheilt werden würde, als wären sie, die Borgeordneten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Bruchsal, den 10. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Juch.

ben sind vor diesen Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. Sie werden ammit auf Antrag der Beteiligten öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Ertheilung anzuwenden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.r.138. Nr. 7969. Bühl. (Erbbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der Wittve des Georg Stemmle, Rufina, geb. Strebling, von Ulm sind deren zwei volljährige Kinder aus erster Ehe der Erblasserin mit Anton Hertle, nämlich: Maria Josepha und Dionys Hertle, zur Erbschaft berufen. Dieselben sind vor diesen Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Sie werden ammit auf Antrag der Interessenten öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Ertheilung anzuwenden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.a.908. Nr. 7875. Bühl. (Erbbvorladung.) Franz Anton Huber von Kauf, Amts Bühl, gebürtig, der sich vor kurzer Zeit nach in Ettingen bei Waldshut aufhielt, ca. 28 Jahre alt, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines im Ettingen verstorbenen Bruders Bernhard Huber von Kauf berufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Ertheilung hiebei mit dem Bedeuten öffentlich zum Erscheinen eingeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 10. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

3.a.872. Nr. 11,113. Bruchsal. (Erbbvorladung.) Ludwig Dacus Cefran, Philippina, geborne Schneider, von Forst, welche mit Familie im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert, oder bei ihrem Ableben deren Kinder sind gesetzlich erbrechtigt an dem Vermögensnachlasse der unterm 8. November laufenden Jahres verstorbenen Mutter der Ersteren, Webermeister Philipp Bachmann's Ehefrau, Margaretha, gebornen Goor, von Forst.

Da der Aufenthalt der gedachten Erben oder überhaupt deren Erbsitz nicht bekannt ist, so ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, ihre Rechte an die bezeichnete Verlassenschaft binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden, indem andernfalls das Vermögen so getheilt werden würde, als wären sie, die Borgeordneten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Bruchsal, den 10. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsrevisorat. Juch.

3.r.58. Nr. 9975. Mannheim. (Erbbvorladung.) Johann Jakob Giese von Heidelberg, an unbekanntem Orte abwesend, ist als Erbe an dem Nachlasse seines ledig verstorbenen Bruders Johann Philipp Giese, im Leben Kaufmann dahier, gesetzlich berufen und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Ertheilung zu melden, andernfalls der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 16. Dezember 1862. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Winter.

3.r.182. Nr. 9680. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Fies von Karlsruhe, dessen Signalement unten folgt, ist des Diebstahls zum Nachtheil des Schneidergesellen Ludwig Zirtuth dahier angeklagt. Der Aufenthalt des Angeklagten ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich bitten wir, auf den Genannten zu schauen und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hieher zu weisen.

Signalement des W. Fies: Alter, 32 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, dunkelbraun; Stirne, frei; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase und Mund, proportionirt; Kinn, oval; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: keine.

Baden, den 17. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Schult.

3.r.154. Nr. 6124. Jettetten. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Diebstahls verhaftete Johann Biles von Friedlingen, Kantons Argau, ist auf dem Transport entsprungen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt wird.

Johann Biles ist 19 bis 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haare blond, ohne Bart, trägt einen schwarzen Rock und schwarze Beinkleider, einen alten Filzhut und neue Stiefel.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu schauen und ihn im Betretungsfalle anzuzeigeln.

Jettetten, den 17. Dezember 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Hüller.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Hypotheksbücher der Gemeinde Neudenaun, Amts Mosbach, betreffend.

§. 140. Neudenaun. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypotheksbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypotheksbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Neudenaun, den 6. November 1862.

Das Pfandgericht. Geißler, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Brecher, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries under categories like 'Einträge im Grundbuch Band III', 'Einträge im Grundbuch Band IV', etc.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Hypotheksbücher der Gemeinde Zimmerhof, Bezirksamts Mosbach, betr.

§. 906. Zimmerhof. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypotheksbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Zimmerhof, den 11. Dezember 1862.

Für das Pfandgericht. Bauer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Braun.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries under categories like 'I. Pfandbuch Band I', 'II. Das Grundbuch betreffend, Band I', etc.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.